



Stadt Schöningen Der Bürgermeister

Vorlage
V 20/2022

Antrag des Ev.-luth. Propsteiverbands Braunschweiger Land; hier: Kostenübernahme von Inventarbeschaffungen für die Kindertagesstätte St. Lorenz

Haushaltsrechtliche / finanzielle Auswirkungen siehe Sachverhaltsdarstellung

<i>Fachbereich: Bürgerdienste BearbeiterIn: Madlen Strauß</i>	<i>Datum 03.03.2022</i>
---	-----------------------------

Beratungsfolge

<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>öffentlich</i>	<i>nicht öffentlich</i>
AfBSI	Zur Empfehlung	15.03.2022	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsausschuss	Zur Empfehlung	22.03.2022	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Beschlussvorschlag:

Der Antrag des Ev.-luth. Propsteiverbands Braunschweiger Land - Verwaltungsstelle - auf Übernahme der Kosten für größere Inventarbeschaffungen i.H.v. insgesamt 2.300,00 € für die Ev.-luth. Kindertagesstätte St. Lorenz wird abgelehnt.

Sachverhaltsdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

Mit E-Mail vom 11.02.2022 hat der Ev.-luth. Propsteiverband Braunschweiger Land - Verwaltungsstelle - einen Antrag auf Übernahme der Kosten für einen Laptop sowie eine Waschmaschine für den Ev.-luth. Kindertagesstätte St. Lorenz gestellt.

Zur Begründung dieses Antrags wurde folgendes aufgeführt:

„Digitale Formate des Kontaktes sind in Zeiten einer Pandemie ein wichtiges Werkzeug für eine gelingende Erziehungs- und Bildungspartnerschaft. Dies gilt insbesondere in den Phasen der Pandemie, in denen Kontakte drastisch reduziert werden müssen. Der Laptop ist wichtig für die pädagogische Arbeit wie Dokumentationen, Elternkontakt, Anregungen mit Blick auf Bildungsaktivitäten der Kinder, Teilnahme an digitalen Fortbildungen usw.. Die Waschmaschine ist defekt.“

Die Gesamtkosten betragen ca. 2.300,00 € (= 1.500,00 € (Laptop inkl. Einrichtung) + 800,00 € (Waschmaschine)). Entsprechende Angebote sind nicht beigefügt worden.

Gem. § 6 Abs. 1 des geschlossenen Betriebsführungsvertrags zwischen der Kirchengemeinde St. Lorenz und der Stadt Schöningen vom 20.12.2012 leistet die Stadt Schöningen einen jährlichen Zuschuss in Höhe der nicht gedeckten Betriebskosten

(Defizitausgleich). Zu diesen Betriebskosten gehören nach § 4 Abs. 2 Nr. 2.8 angemessene Sachkosten für die Inventarerhaltung und Ergänzung bis zu 31,00 € pro Kind und Jahr; für das Jahr 2022 somit insgesamt bis zu 2.325,00 € (= 31,00 € x 75 Kinder).

Gem. § 2 Abs. 2 S. 2 hat die Kirche zudem erklärt, aus einem Drittel der ihr gewährten kirchlichen Zuschüsse eine sog. Pflichtrücklage zu bilden, die vornehmlich für Baumaßnahmen, größere Inventarbeschaffungen und religionspädagogische Fortbildungen verwendet werden soll. Diese Pflichtrücklage belief sich im Jahr 2021 auf 11.865,00 €, sodass voraussichtlich auch im Jahr 2022 ein entsprechender Betrag zur Verfügung steht und demnach ergänzend für die erforderlichen Inventarbeschaffungen verwendet werden müsste.

Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass für das Haushaltsjahr 2022 keine Mittel eingestellt werden konnten. Obwohl die Corona-Pandemie bereits seit März 2020 anhält, ist ein entsprechender Bedarf im Rahmen der Betriebskostenanmeldung für die Kindertagesstätte St. Lorenz bislang nicht angemeldet worden.

Es wird daher vorgeschlagen, den Antrag auf Übernahme der Kosten für größere Inventarbeschaffungen i.H.v. insgesamt 2.300,00 € für die Ev.-luth. Kindertagesstätte St. Lorenz abzulehnen.

Sofern die Mittel tatsächlich im laufenden Jahr voll ausgeschöpft sein sollten, kann der Ev.-luth. Propsteiverband Braunschweiger Land erneut einen Antrag gem. § 6 Abs. 2 stellen.

In Vertretung

gez. K. Bock
Städt. Direktor

Mitzeichnung

BGM	AV	FB 10	FB 13	FB 20	FB 21	80	GB
<input checked="" type="checkbox"/> ✓	<input checked="" type="checkbox"/> u ✓	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Anlagen

- E-Mail des Ev.-luth. Propsteiverbands Braunschweiger Land - Verwaltungsstelle - vom 11.02.2022

13.0 z.K. Der
AV/1 z.K. UG B 12/02/22

Strauss, Madlen

Von: Manuela Herfurth <manuela.herfurth.vs@lk-bs.de>
Gesendet: Freitag, 11. Februar 2022 12:08
An: Strauss, Madlen
Betreff: Ev.-luth. Kita St. Lorenz, Antrag auf Zuschuss für Anschaffungen
Wichtigkeit: Hoch

13.10.
w.R. 15
/ 5H. Da 2

Sehr geehrte Frau Strauss,

wie bereits in unserem heutigen Telefonat besprochen, ist die Waschmaschine in der Kita St. Lorenz defekt und es wird ein Laptop benötigt. Digitale Formate des Kontaktes sind in Zeiten einer Pandemie ein wichtiges Werkzeug für eine gelingende Erziehungs- und Bildungspartnerschaft. Dies gilt insbesondere in den Phasen der Pandemie, in denen Kontakte drastisch reduziert werden müssen. Der Laptop ist wichtig für die pädagogische Arbeit wie Dokumentationen, Elternkontakt, Anregungen mit Blick auf Bildungsaktivitäten der Kinder, Teilnahme an digitalen Fortbildungen usw..

Leider reicht das Inventar-Budget 2022 in Höhe von 2.325€ für Anschaffungen nicht aus. Für die Waschmaschine entstehen Kosten in Höhe von circa 800 € und für das Laptop circa 1.500 €, incl. Einrichtung. Das Budget wäre dann für das laufende Jahr ausgeschöpft.

Wir bitten Sie die genannten Kosten außerhalb des Budgets zu übernehmen.

Über eine positive Rückmeldung würden wir uns freuen.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Manuela Herfurth

Ev.-luth. Propsteiverband Braunschweiger Land
-Verwaltungsstelle Braunschweig-
Sachgebietsleitung Kindertagesstätten
Schützenstr. 23
38100 Braunschweig
Telef.Nr.: 0531-4718-36
Fax: 0531-471847
<https://www.propsteiverband-braunschweiger-land.de/>

13:
- Hausmittel ?
- Belasparmeldung
Laptop ?
- Wama = Erste-
beschaffung
- Betriebsführung-
vertrag
B 12/02/22

HINWEIS:

Dies ist eine vertrauliche Nachricht und nur für den Adressaten bestimmt.
Es ist nicht erlaubt, diese Nachricht zu kopieren oder Dritten zugänglich zu machen.
Sollten Sie diese Nachricht irrtümlich erhalten haben, bitte ich um Ihre Mitteilung per E-Mail oder unter der oben angegebenen Telefonnummer.